

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Stand der Beratung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages scheiterte im Dezember 2010, weil es im Landtag von Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit dafür gab. Zu den Hauptkritikpunkten zählte, dass Regelungen aus den Bereichen Film und Fernsehen auf das Internet übertragen werden sollten, ohne dass die besonderen Eigenschaften des Mediums Internet dabei ausreichend Berücksichtigung fanden. Außerdem sollten alle Inhabere von Internetseiten dazu verpflichtet werden, ihre Internetseiten nach Altersfreigaben zu kategorisieren.

Medienberichten zufolge haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2012 beschlossen, dass im Jahr 2013 ein neuer Entwurf für die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorgelegt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete Zeitplanung gibt es für die Vorlage und den Beschluss eines novellierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrags?
2. Welche Staatskanzlei ist bei der Erarbeitung des neuen Entwurfs federführend?
3. Welche Inhalte soll der neue Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags nach Ansicht der Landesregierung aufgreifen?
4. Inwiefern findet die Kritik am 2010 gescheiterten Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags in der jetzigen Bearbeitung Berücksichtigung?

König